

Faktenblatt

Fortschritte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Flüchtlingsbewegung ist die größte Herausforderung für unser Land seit Jahrzehnten. Wie kein anderes Land steht Deutschland zu seinen humanitären Verpflichtungen. Dennoch muss die Zahl der Flüchtlinge spürbar reduziert werden. Infolge europäischen, internationalen und nationalen Handelns kommen mittlerweile viel weniger Flüchtlinge nach Deutschland. Die Maßnahmen im Überblick:

Europäisch

EU-Abkommen mit der Türkei vom 18. März 2016

- Rückführung von Flüchtlingen, die illegal aus der Türkei nach Griechenland eingereist sind, läuft seit dem 4. April 2016. Asylanträge werden im Schnellverfahren geprüft.
- Für jeden zurückgebrachten illegalen syrischen Flüchtling übernimmt die EU seit dem 4. April 2016 auf legalem Weg einen syrischen Flüchtling aus der Türkei.
- Für diese Flüchtlinge stehen 72.000 Plätze zur Umsiedlung in die EU bereit.
- Das Abkommen wirkt, es kommen weniger Flüchtlinge nach Griechenland. Während in den ersten beiden Monaten dieses Jahres nach Angaben des UNHCR im Durchschnitt noch über 1.900 Migranten pro Tag die griechischen Inseln erreichten, waren es vom 20. März bis 10. April 2016 nur noch durchschnittlich 287 (Gesamtzahl: 6.304).
- Die Türkei erhält von der EU insgesamt sechs Milliarden Euro, um die Lebensperspektiven der syrischen Flüchtlinge dort zu verbessern.

Entlastung der Länder an den EU-Außengrenzen

- Registrierungszentren (sogenannte Hotspots) haben in Italien und Griechenland ihre Arbeit aufgenommen. Der Aufbau der Zentren wird mit EU-Hilfe beschleunigt.
- EU-Länder helfen Griechenland mit finanziellen und personellen Mitteln bei der Registrierung, Anhörung und Rückführung der illegal eingereisten Flüchtlinge.
- EU unterstützt Griechenland und andere betroffene EU-Länder bei der Bewältigung der humanitären Herausforderung.

Schutz der EU-Außengrenzen

- Nato-Marineverband unter deutscher Führung beobachtet Bewegungen von Schleusern in der Ägäis.
- Grenzschutzagentur Frontex soll zu einer richtigen europäischen Grenz- und Küstenpolizei ausgebaut werden.

International

Friedenslösung für Syrien

- Die vereinbarte Feuerpause hält vorerst, ist aber in Gefahr.
- Die Konfliktparteien verhandeln über eine Übergangsregierung und eine neue Verfassung.
- Die Bundeswehr beteiligt sich an einer internationalen Allianz, um den IS-Terror zurückzudrängen.
- Eine internationale Geberkonferenz hat mehr als elf Milliarden Euro eingesammelt, um syrischen Flüchtlingen in ihrer Heimatregion zu helfen. Deutschland steuert 2,3 Milliarden Euro bei. Es ist eine der größten Zusagen ihrer Art in der Geschichte der UN.

National

Asylpaket I

- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen;
- Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt.

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen;
- Aufbau von Registrierzentren zur Verfahrensbeschleunigung;
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen;

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- BAMF arbeitet effektiver: Jetzt werden rund 2.600 Entscheidungen am Tag gefällt – gegenüber 600 Anfang 2015. Die Bearbeitungszeit hat sich auf fünf Monate verringert.
- Die Zahl der Mitarbeiter wird im Laufe des Jahres mehr als verdoppelt: von 3.500 auf 7.300.
- Der Flüchtlingsausweis ermöglicht eine zentrale Datenerfassung.
- Seit Ende 2015 werden alle Flüchtlinge grenznah registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Hunderttausende von Registrierungen wurden nachgeholt.

Benennung sicherer Herkunftsstaaten

- Gesetzliche Vermutung, dass Asylbegehren von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern unbegründet sind; dadurch beschleunigte Verfahren;
- Nach Einstufung der Westbalkan-Staaten als sichere Herkunftsländer deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen von dort;
- Erweiterung der Liste um Marokko, Algerien und Tunesien geplant, allerdings vorerst SPD-Grünen-Blockade im Bundesrat;
- Marokko, Algerien und Tunesien haben eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ihrer Staatsbürger zugesagt.

Verschärfung Ausländerrecht

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bereits nach der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe selbst auf Bewährung ihren Schutzstatus verlieren.
- Die Hürden für Abschiebung wurden gesenkt.

Verfasser:

Presse und Information der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag